

aß siehe jew. Eintragungen im Lageplan

siehe jew. Eintragungen im Lageplan

ische Ziffer als Höchstmaß

Lageplan

oß-Rohfußboden

oß-Rohfußboden

er NN

gen im Lageplan

Zahl der Vollgeschosse

Geschoßflächenzahl GFZ

Bauweise

SCHLUß DER GRUNDSTÜCKE AN DIE VERKEHRSFLÄCHE
UNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF,

(Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten)

Verkehrsanlagen

WASSERWIRTSCHAFT,
DES WASSERABFLUSSES

AHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
UNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

INDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN
NEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
ND BAUMGRUPPEN

ON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND.
SBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

SBEREICHES DES ANGRENZENDEN BEBAUUNGSPLANES

HE Ü.NN

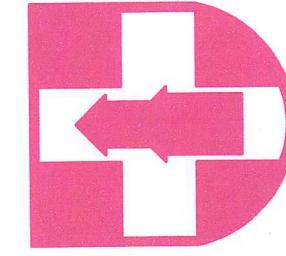
UNGSBEREICH

Der Textteil ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes

Für unterirdische Leitungen wird
keine Gewähr übernommen.

Die eingegebenen Höhenwerte sind
Höhen im Neuen System.

GEMEINDE MUTLANGEN
GEMARKUNG MUTLANGEN
FLUR 1 PFERSBACH
OSTALBKREIS



LK&P

LACKNER & PARTNER
ARCHITEKTEN
UND INGENIEURE

PETER LACKNER
FREIER ARCHITEKT
PETER KOELLER
DIPLING (FH)
STEFAN KALMUS
DIPLING (FH)

BAULEITPLANUNG
HOCH- UND STADTEBAU
ABWASSERBESEITIGUNG
UND UMWELTBAU
STRASSEN- UND
BRÜCKENBAU
INGENIEURVERMESSUNG

LAGEPLAN ZUM VORHABENSBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN

SIEGLINDE UMMENHOFER

(GEPLANTER HALLENNEUBAU-FLASCHENERI-BÜRO)
1 : 500

VORHABENS- UND ERSCHLIESSUNGSTRÄGER

SIEGLINDE UMMENHOFER
ANGERWEG 10
73571 GÖGGINGEN

ANERKANNTE GEMEINDE MUTLANGEN, DEN

24.10.03.1999

ANERKANNTE ERSCHLIESSUNGSTRÄGER, DEN

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 23.04.99/20.07.99

0.6

Grundflächenzahl als Höchstmaß siehe jew. Eintragungen im Lageplan

| Zahl der Vollgeschosse (Z) römische Ziffer als Höchstmaß
siehe jeweilige Eintragungen im Lageplan

TH Traufhöhe über O.K. Erdgeschoß-Rohfußboden

FH Firsthöhe über O.K. Erdgeschoß-Rohfußboden

EG Erdgeschoß Rohfußbodenhöhe über NN

15°	Dachneigung	siehe Eintragungen im Lageplan
	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
	Dachneigung	Bauweise

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



Baugrenze

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEITUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF,



Fläche für Buswartehäuschen

5. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche



Gehweg

Straßenbegrenzungslinie mit Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche



Zufahrts- und Abfahrtsverbot (Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten)

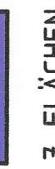


Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

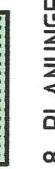
wasserdurchlässige Flächen

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

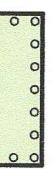
Wasserflächen



Flächen für die Forstwirtschaft



8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern hier: privates Pflanzgebot



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern



Pflanzgebot für Einzelbäume und Baumgruppen



geplante Hecke / Sträucher bestehender zu erhaltender Baum entfallender Baum

9. SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind.
hier: Sichtfeld



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
bestehende Böschungs-Oberkante bestehende Böschungs-Unterkante



Stellung der baulichen Anlagen
bestehende Böschungs-Oberkante bestehende Böschungs-Unterkante



Ortsdurchfahrtsgrenze

EG	Erdgeschoss	Rohfußbodenhöhe über NN
15°	Dachneigung	siehe Eintragungen im Lageplan
	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ		Geschoßflächenzahl GFZ
Dachneigung		Bauweise

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

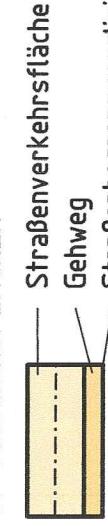
○ offene Bauweise

 Baugrenze

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF,

 Fläche für Buswartehäuschen

5. VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenbegrenzungslinie mit Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche

•••• Zufahrts - und Abfahrtsverbot (Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten)

 Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

 wasserführende Flächen

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

 Wasserflächen

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

 Flächen für die Forstwirtschaft

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

hier: privates Pflanzgebot

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Pflanzgebot für Einzelbäume und Baumgruppen

geplante Hecke / Sträucher

bestehender zu erhaltender Baum

entfallender Baum

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

 Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind.

hier: Sichtfeld

— — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

— — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des angrenzenden Bebauungsplanes

↔ Stellung der baulichen Anlagen

— — bestehende Böschungs-Oberkante

— — bestehende Böschungs-Unterkante

↔ Ortsdurchfahrtsgrenze

↔ Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

10. AUFZUHEBENDE PLANZEICHEN

— — aufzuhebende Grenze des Geltungsbereichs

 aufzuhebendes Verkehrsgrün